



Sicherheit am Spielplatz

Eine Information für Spielplatzbetreiber:innen
in Hotellerie und Gastronomie



Sicherheit am Spielplatz

Eine Information für Spielplatzbetreiber:innen in Hotellerie und Gastronomie



Dieser Leitfaden bietet Ihnen als Spielplatzbetreiber:innen praxisnahe Tipps und klare Hinweise, um die Spielbereiche für Ihre kleinen Gäste sicher, attraktiv und gesetzeskonform zu gestalten.

So sorgen Sie für zufriedene Gäste und minimieren gleichzeitig Haftungsrisiken.





1. Allgemeines

Ein Spielplatz in der Hotellerie und Gastronomie stellt für die Betreiber:innen ein Zusatzangebot dar und unterscheidet sich somit von Gemeindespielplätzen oder anderen öffentlich betriebenen Spielplätzen. Hinsichtlich der Qualität der Spielgeräte und der gesetzlichen Betreiber:innenpflichten gibt es jedoch KEINE Unterschiede.

WICHTIG: Unterschied Spielzeug und Spielgeräte!

Betreiber:innen dürfen ausschließlich Spielgeräte und keinesfalls Spielzeug verwenden. Denn: Spielzeug wird nach der Spielzeugnorm (EN 71) geprüft und NICHT nach der Norm für Spielgeräte (EN 1176), welche höhere Anforderungen stellt als für Spielzeug. Deshalb ist Spielzeug auch „nur“ für den privaten Gebrauch zu verwenden.



TIPP:

Achten Sie darauf, dass die Angaben zum Spielgerät (z. B. in der Bedienungsanleitung) den Hinweis „für den gewerblichen Gebrauch“ enthalten. Geräte mit der Kennzeichnung „für den privaten Gebrauch“, „für den häuslichen Gebrauch“ oder „nicht für den gewerblichen Gebrauch geeignet“ sind zu vermeiden, da diese – wie bereits erwähnt – als Spielzeug gelten!

SPIELZEUG VOM BAUMARKT:



Nicht normgerechtes Spielzeug für den privaten Gebrauch

SPIELGERÄT VOM FACHHANDEL:



Normgerechtes Spielgerät für den gewerblichen Einsatz



2. Verantwortung und Haftung

RECHTLICHE ASPEKTE:

- In Österreich gibt es kein gültiges „Kinderspielplatzgesetz“, sondern lediglich in manchen Städten Spielplatzverordnungen (beispielsweise die Wiener oder Vorarlberger Spielplatzverordnung) oder Bauordnungen.
- Betreiber:innen (Hoteliers, Gastronomen etc.) schaffen mit Spielplätzen einen Ort für Spaß und Abenteuer, jedoch auch eine potentielle Gefahrenquelle und sind verpflichtet, Unfälle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu verhindern (Verkehrssicherungspflicht, §1319 ABGB).
- Die Beweislast trifft den/die Besitzer:in bzw. den/die Betreiber:in des Spielplatzes. Als Beweise, die von einer Haftung befreien, dienen u. a. die Inspektionsprotokolle und die Einhaltung der Ö-Normen!
- Betreiber:innen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für den gesamten Spielplatz verantwortlich!
- Die Verkehrssicherungspflicht umfasst sowohl die Errichtung (normgerechte Spielgeräte, sachgemäße Aufstellung und Anordnung der Spielgeräte, Fallschutz) und den Betrieb (Instandhaltung und Kontrolle) wie auch die Abschirmung des Spielplatzes gegen außen (Anbindung an Verkehrswege, usw.).

WICHTIGE SCHRITTE:

- Nutzung normgerechter Spielgeräte (z. B. ÖNORM EN 1176).
- Regelmäßige Wartung und Kontrolle.
- Haftpflichtversicherung überprüfen (Spielgeräterisiko).

HINWEIS:

Warnschilder („Benutzung auf eigene Gefahr“) entbinden bei Unfällen, die bei der Benützung einer unsachgemäßen Anlage geschehen NICHT von der Haftung. Derartige Schilder sind daher rechtlich weitgehend bedeutungslos!

Anders verhält es sich bei Warn- und Hinweisschildern, durch welche die jeweiligen Spielplatzbetreiber:innen den/die Benutzer:in über besondere Gefahren aufklären und warnen.

Dazu ist er/sie sogar verpflichtet, insbesondere wenn es schon zu Unfällen gekommen ist und wenn Gefahren auftreten, die von den Benutzer:innen nur schwer vorhersehbar sind (z. B. andere Eigenschaften des Fallschutzes im Winter).

HINWEIS:

Beachten Sie, ob der Spielplatz nicht auch gewerberechtlich bei der zuständigen Gewerbebehörde zu melden oder zu genehmigen ist.



3. Normen und Sicherheitsanforderungen

Relevant ist die ÖNORM EN 1176, diese regelt die Konstruktion und Sicherheit von Spielgeräten. Normen sind in Österreich als „Stand der Technik“ anzusehen, jedoch nicht gesetzlich verbindlich (bis auf wenige Ausnahmen). Ihre Anwendung gewährleistet die sichere Ausführung, Aufstellung und Instandhaltung von Spielgeräten. Im Anlassfall, bei Unfall oder Verletzung werden die Normen als gültiges Regelwerk vom Sachverständigen bzw. Richter zur Beurteilung der Haftungsfragen herangezogen.

WICHTIGE PUNKTE:

- Spielgeräte: Klare Kennzeichnung durch den Hersteller (Name, Normnummer, Herstellungsjahr).
- Fallschutz: Stoßdämpfender Boden ab einer Fallhöhe von 60 cm erforderlich.
- Abstände: Mindest-Fallraum von 150 cm (je nach Höhe größer).
- Regelmäßige Prüfungen: Sichtkontrollen (täglich bis wöchentlich), operative Kontrollen (alle 1–3 Monate), Hauptinspektion (jährlich).

ÖNORMEN können unter folgender Website kostenpflichtig angefordert werden:
<https://www.austrianstandards.at>

4. Betrieb eines Spielplatzes mit neuen Spielgeräten

(Neu-Errichtung, Eigen- und Fremdkontrollen)

Die folgenden Ausführungen sind Empfehlungen:

PHASE 1: VON DER IDEE BIS ZUR ÜBERNAHME

Zuallererst sollte man überlegen, ob ein entsprechender Platz zur Verfügung steht und welche Spielgeräte – hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Barrierefreiheit – bereitgestellt werden können.

**TIPP:**

Lassen Sie sich von Expert:innen beraten, z. B. vom Fachhandel, Ingenieurbüros, Ziviltechniker oder spezialisierten Fach- und Wartungsfirmen.

Wenn es sich um eine „ortsbildende Veränderung“ handelt, ist zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob bei der Planung auch die ÖNORM B 2607 idgF. zur Anwendung kommt (Spiel- und Bewegungsräume im Freien). Klären Sie dies mit der zuständigen BH oder dem Magistrat ab (Bebauungspläne und Landentwicklung).

Haben Sie sich entschieden, dann lassen Sie Fachfirmen den für die jeweiligen Spielgeräte passenden Untergrund herstellen und die Spielgeräte nach Plan aufstellen.

Dann erfolgt die Spielplatzabnahme mit Übergabe der notwendigen Dokumentation und des Erstabnahmeprotokolls.

**TIPP:**

Jeder Spielplatz der neu errichtet wird, sollte vor seiner Inbetriebnahme von einer kompetenten Institution (z. B. Ingenieurbüros, TÜV, Baubehörde, Baumeister) geprüft werden! Diese Prüfung stellt sicher, dass der gesamte Spielplatz – einschließlich der Spielgeräte, Sonderkonstruktionen, Sicherheitsbereiche und des Fallschutzes – den geltenden Normen entspricht und somit die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Eine Checkliste dazu finden Sie im Anhang.

PHASE 2: DOKUMENTATION, PLÄNE UND PRÜFBERICHTE

DOKUMENTATION: Wenn Sie einen Spielplatz betreiben, ist eine gewisse Dokumentation notwendig, um nachzuweisen, dass die erforderlichen Kontrollen eingehalten wurden. Für die Dokumentation gibt es keine Formvorschrift, das können handschriftlich durchgeführte Aufzeichnungen in einer Mappe sein, oder auch elektronisch geführte Tabellen.

Bei älterem Bestand ist dies oftmals nicht so einfach/nachvollziehbar, hier helfen auch handschriftlich durchgeführte Aufzeichnungen und Skizzen, Internetrecherchen oder die Kontaktaufnahme mit dem Hersteller.

**TIPP:**

Schauen Sie in die jeweilige Bedienungsanleitung, welche Vorgaben der/die Hersteller:in und der Erstabnahmebefund für den/die Betreiber:in vorgesehen hat! Diese sind jedenfalls einzuhalten!

**WICHTIG:**

Aufzeichnungen dieser Art haben den Status von Dokumenten und müssen gewissenhaft geführt werden. Diese Dokumentationen sind für die gesamte Nutzungszeit des Spielgeräts aufzubewahren.

INSPEKTION: Erstellen Sie einen Routineplan für Inspektionen. Stellen Sie sich dazu folgende Fragen:

1. INSPEKTIONSPLAN

- a. Wer macht welche Inspektion in welchen Zeitabständen?
- b. Wie wird mit Mängeln umgegangen?
- c. Wie werden die Inspektionen dokumentiert?

2. WARTUNGSPLAN

- a. Wer macht in welchen Zeitabständen die Routinewartungen?
- b. Wer macht Wartungsreparaturen?
- c. Wie werden diese Tätigkeiten dokumentiert?

**TIPP:**

Ziehen Sie dazu auch immer die Bedienungsanleitungen der Hersteller:innen heran, dort sind solche Tätigkeiten oftmals genau festgelegt. Dazu zählen u. a.:

- Ersatz von Befestigungen
- Reinigung
- Nachziehen von Verbindungen
- u. v. m...

Im Folgenden sieht die ÖNORM EN 1176 / Teil 7 für den laufenden Betrieb nachstehende Inspektionen vor:

VISUELLE ROUTINE-INSPEKTION – TÄGLICH, ZUMINDEST WÖCHENTLICH

Hier geht es in erster Linie darum, offensichtliche Gefahrenquellen feststellen zu können die sich in Folge normaler Nutzung, durch Vandalismus oder Witterungseinflüsse ergeben (z. B. Sauberkeit, zerbrochene Flaschen, fehlende Teile, abgebrochene Äste, Kot von Tieren).

WICHTIG:

Diese Routine-Inspektion kann bei Bedarf auch täglich notwendig sein! Halten Sie jede Inspektion und alle Arbeiten/Maßnahmen in Aufzeichnungen fest.



Mit einer einfachen Tabelle können die durchgeführten Arbeiten z. B. wie folgt dokumentiert werden:

SICHTKONTROLLE – SPIELPLATZ GH GRÜNER BAUM

Aufgaben: Sichtbare Beschädigungen/Sauberkeit/Fallschutz

DATUM	PRÜFER:IN	ERGEBNIS
11. April 2025	Alexander N.	Latte beim Spielturm angeschraubt
18. April 2025	Alexander N.	Okay
26. April 2025	Alexander N.	Okay
2. Mai 2025	Alexander N.	Scherben/kaputte Flaschen aufgesammelt

OPERATIVE INSPEKTION – ALLE 1 BIS 3 MONATE

Diese wird lt. Norm alle 1 bis 3 Monate empfohlen, ist jedoch in Abhängigkeit der Herstellerangaben, der örtlichen Gegebenheiten sowie Ausmaß und Intensität der Nutzung festzulegen.

- Die operative Inspektion ist umfassender als die visuelle. Überprüfen Sie Stabilität, Verschleiß und Funktionalität der Spielgeräte.
- Tauschen Sie Verschleißteile aus (z. B. neue Gelenke, Schrauben).

Für die jeweiligen Inspektionen sind unterschiedliche Kenntnisse und Befähigungen notwendig.

- **Sachkundige Person:**
Person mit geeigneter Ausbildung, die durch Kenntnisse und praktische Erfahrung qualifiziert ist, die geforderte Aufgabe durchzuführen.
- **Fachkundige Person:**
Zusätzlich zur Sachkunde verfügt diese Person über Zusatzausbildungen mit Prüfungsnachweis oder Zertifizierungen.

OPERATIVE (GENAUE) KONTROLLE – SPIELPLATZ GH GRÜNER BAUM

Aufgaben: Festigkeit/Rüttelprobe, Hauptverbindungen nachziehen, Verschleiß/Beschädigungen, Schmieren/Ölen, Absplitterungen, Testen/sichtbare Beschädigungen/Sauberkeit/Fallschutz

DATUM	PRÜFER:IN	ERGEBNIS
4. April 2025	Alexander N.	Fallschutzplatte im Rutschauslauf neu verlegt
7. April 2025	Alexander N.	Schäkel (Karabiner) bei Schaukelkette ausgetauscht
23. Juni 2025	Alexander N.	Lager Balkenwippe nachgezogen und geölt
15. September 2025	Alexander N.	Sandkasten – 1 Sitzbrett ausgetauscht



HAUPTINSPEKTION – JÄHRLICH



TIPP:

Wir empfehlen ausdrücklich zur Überprüfung der gesamten Anlage – insbesondere auch aus Haftungsgründen – eine Vergabe an externe Professionalist:innen (lt. ÖNORM EN 1176-7 Pkt. 6.2.2).

Bei dieser Inspektion geht es um die Einhaltung der jeweiligen Normen, Beurteilung des Zustandes bis hin zur Standfestigkeit, Abnutzung usw. In gewissen Fällen kann es auch zur Demontage von Teilen kommen. Hier erhalten Sie im Falle einer externen Vergabe üblicherweise einen eigenständigen Prüfbericht.

5. Betrieb eines Spielplatzes mit älteren Spielgeräten

Alte Spielgeräte, die nach den Normen – ÖNORM 4235 bzw. DIN 7926 (gültig bis 1999) hergestellt wurden, sind weiterhin problemlos nutzbar, sofern sie keine gefährlichen Mängel aufweisen! Eine Feststellung solcher Mängel erfolgt z. B. im Rahmen der jährlichen Hauptinspektion unter der Verwendung von Prüfkörpern durch eine entsprechende Fachstelle oder Expert:innen (z. B. geschulte Tischler oder Metallbauer, berechnete Ingenieurbüros, akkreditierte Prüfstellen), die über eine facheinschlägige Ausbildung verfügen.

Bei diesen gefährlichen Mängeln handelt es sich um Fangstellen, die zu schweren und sogar tödlichen Unfällen führen können. Diese sind unverzüglich zu beheben!





6. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Welche und in welchem Umfang Maßnahmen zu ergreifen sind, ergibt eine durchgeführte Risikoanalyse.

Beispiel: Anbringen von Hinweisschildern (Piktogramm, gut sichtbare Symbole)
z. B. mit folgenden Angaben:

- a. allgemeine Notrufnummern;
- b. Möglichkeiten oder Vorgehensweisen zur Kontaktaufnahme mit dem/der Betreiber:in oder Wartungspersonal z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse od. Internet-Adresse;
- c. ggf. Name des Spielplatzes;
- d. Anschrift des Spielplatzes oder GPS-Koordinaten (sind für den Notfall sehr nützlich);
- e. ggf. weitere relevante Informationen zum Standort.

Ob und in welcher Form, wird je nach Spielplatz, Umgebungsbedingungen, örtlichen Gegebenheiten udgl. zu beurteilen sein (Teil der Risikoanalyse!). Die Gestaltung dieser Hinweisschilder ist frei und kann individuell designt werden.

WICHTIG:

Die oben genannten Informationen müssen ersichtlich und als solche auch verständlich sein.





Anhang 1

Aktuelle Regelwerke (Normen; Übersicht)

Relevant für die, in diesem Dokument geschilderten Vorschriften, sind in Österreich die sogenannten Ö-Normen („ÖNORM“). Diese kommen oftmals in Kombination sowohl mit Europannormen (EN) als auch internationalen Normen (ISO) zur Anwendung. Für einen Spielplatz kommt die Normenreihe 1176 und die Norm 1177 idgF. zur Anwendung.

ÖNORM EN 1176-1 (Ausgabedatum: 2024 05 15)

Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen

ÖNORM EN 1176-2 (Ausgabedatum: 2020 04 15)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Schaukeln

ÖNORM EN 1176-3 (Ausgabedatum: 2017 12 01)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Rutschen

ÖNORM EN 1176-4 (Ausgabedatum: 2019 06 01)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Seilbahnen

ÖNORM EN 1176-5 (Ausgabedatum: 2019 11 01)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Karussells

ÖNORM EN 1176-6 (Ausgabedatum: 2019 06 01)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Wippgeräte

ÖNORM EN 1176-7 (Ausgabedatum: 2020 05 15)

Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb

ÖNORM EN 1176-10 (Ausgabedatum: 2024 04 15)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für vollständig umschlossene Spielgeräte

ÖNORM EN 1176-11 (Ausgabedatum: 2014 10 01)

Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für Raumnetze

ÖNORM EN 1177 (Ausgabedatum: 2024 08 01)

Stoßdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung



Anhang 2

Checklisten für die verschiedenen Inspektionen und Wartungen.

Checkliste für Spielplätze „Neu-Errichtung“

1. Fragestellung bei der Ideenfindung	trifft zu	geprüft	nicht ok	Bemerkungen
Habe ich überhaupt einen Platz, um Spielgeräte aufzustellen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Soll der Spielplatz Indoor oder Outdoor liegen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Erweitere ich einen vorhandenen Spielplatz/ Spielgerät?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Welche Spielgeräte möchte ich den (jungen) Gästen zur Verfügung stellen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Gibt es örtliche Vorschriften bzgl. Spielplätze (Bauabteilung, Bürgermeister:In, Gewerbeabteilung, Landschaftsbild)?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	

Feld für zusätzliche Eintragungen:





Checkliste für Spielplätze „Neu-Errichtung“

2. Fragestellung bei der Planung und Inbetriebnahme	trifft zu	nicht ok	Bemerkungen
Möchte ich alles selbst machen und kenne ich mich ausreichend aus?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Kenne ich jemanden, der sich in diesem Bereich auskennt? (Ingenieurbüros, Baumeister, Fachhandel, ...)	Auswahl 1	Auswahl 2	
Habe ich konkrete Vorstellungen und mir mehrere Angebote eingeholt?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Wurden die Pläne der Anlage erstellt und sind die Beschreibungen der Spielgeräte dabei?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Wurde eine Risikoanalyse erstellt und Maßnahmen abgeleitet?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Kann/muss ich das Projekt, falls notwendig, bei der zuständigen Behörde einreichen und genehmigen lassen?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Wenn ja, habe ich den Genehmigungsbescheid erhalten und kann somit mit der Aufstellung beginnen?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Wenn behördlich nicht genehmigungspflichtig, sind die Unterlagen vollständig und kann mit der Errichtung begonnen werden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Bestätigung der Fundamente vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Aufstellungsbestätigung des Errichters vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Prüfbefund nach der Aufstellung zur Inbetriebnahme vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Bedienungsanleitungen der Spielgeräte vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Kennzeichnungen angebracht (Typenschilder, Prüfplaketten, Hinweisschilder, ...)?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Dokumentation inkl. Listen für Kontrollen vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Zuständigkeiten betriebsintern vereinbart?	Auswahl 1	Auswahl 2	
Verträge mit Externen geschlossen z. B. Jahresinspektion, Reparaturarbeiten die nicht intern abgedeckt werden können, ...?	Auswahl 1	Auswahl 2	

Feld für zusätzliche Eintragungen:



Checkliste für Spielplätze „Neu-Errichtung“

3. Fragestellung für den laufenden Betrieb (JÄHRLICH)	trifft zu	geprüft	nicht ok	Bemerkungen
Habe ich einen Routineplan festgelegt und wird er eingehalten? (Siehe Abschnitt „Inspektion“)?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Haben die zuständigen Personen das entsprechende Wissen, um die Aufgabe zu erfüllen? (Sachkunde)	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Ist meine Dokumentation vollständig?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Inspektions- und Prüfberichte vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Inspektions- und Wartungsanweisungen vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Betriebsanweisungen vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Aufzeichnungen über alle Inspektions- und Wartungsarbeiten, z. B. Logbuch vorbereitet/vorhanden?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Planungs- und Angebotsunterlagen vollständig?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Wenn notwendig, Behördenvorschreibungen dokumentiert und eingehalten?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	

Feld für zusätzliche Eintragungen:

Checkliste für Spielplätze „Laufender Betrieb“

1. Visuelle Routine-Inspektion (z. B. TÄGLICH/WÖCHENTLICH)	Intervall	geprüft	ok/nicht ok	Bemerkungen
Sauberkeit der Spielgeräte	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Sauberkeit der Anlage	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Beschaffenheit der Bodenoberfläche	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Zuang zur Anlage	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Zuang zu den Spielgeräten	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Fehlende Teile	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Beschädigte Teile	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Vandalismus festgestellt	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Beschädigungen durch Unwetter	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Mängel der letzten Inspektion	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Kennzeichnung und Hinweisschilder	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Gibt es Mängel, die beobachtet werden müssen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	

Feld für zusätzliche Eintragungen:



Checkliste für Spielplätze „Laufender Betrieb“

2. Operative Inspektion (z. B. MONATLICH/DREIMONATLICH)	Intervall	geprüft	ok/nicht ok	Bemerkungen
Ident. Punkte lt. Visueller Routine-Inspektion	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Bodenfreiheit der Geräte	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Freiliegende Fundamente	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Scharfe Kanten	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Übermäßiger Verschleiß von beweglichen Teilen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Stoßdämpfung gegeben	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Bauliche Festigkeit	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Lockere Bauteile zB. Schraubverbindungen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Mängel der letzten Inspektion	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Gibt es Mängel, die beobachtet werden müssen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	

Feld für zusätzliche Eintragungen:

Checkliste für Spielplätze „Laufender Betrieb“

3. Jahreshauptinspektion (Ergebnis des externen Prüfers!)	trifft zu	geprüft	ok/nicht ok	Bemerkungen
Wurden Mängel im Bericht festgeschrieben?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Wurden die Mängel fristgerecht behoben?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Gibt es Mängel, die beobachtet werden müssen?	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	

Feld für zusätzliche Eintragungen:



Checkliste für Spielplätze „Wartungsarbeiten“

1. Routinemäßige Wartung	trifft zu	gemacht	ok/nicht ok	Bemerkungen
Nachziehen von Befestigungen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Wartung der Beschaffenheit von Oberflächen der Spielplatzgeräte	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Wartung aller stoßdämpfenden Böden	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Schmieren von Lagern	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Reinigung	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Entfernen von Glasflaschen und anderen Abfällen oder Verunreinigungen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Kennzeichnen der Spielplatzgeräte, um die Füllhöhe von ausgelegtem losem Schüttmaterial anzuzeigen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Auffüllen von losem Schüttmaterial auf richtige Höhe	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Wartung von Freiräumen und Fallräumen frei von Hindernissen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Feld für zusätzliche Eintragungen:				

Checkliste für Spielplätze „Wartungsarbeiten“

2. Wartungsreparaturen	trifft zu	gemacht	ok/nicht ok	Bemerkungen
Idente Punkte der routinemäßigen Wartung	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Ersetzen von Befestigungen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Schweißarbeiten	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Ersetzen von abgenutzten oder beschädigten Teilen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Ersetzen von beschädigten Bauteilen	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Ersetzen/Reparieren von beschädigten stoßdämpfenden Böden	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3	
Feld für zusätzliche Eintragungen:				

Hinweis: Die Checklisten wurden mit größter Sorgfalt erstellt und sollen den Anwender:innen als Unterstützung dienen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung des Medieninhabers und Herausgebers sowie der Autor:innen ist ausgeschlossen.